

Bekanntmachung

Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes D 11 Heistern „Auf der Heide“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes D 11 Heistern „Auf der Heide“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes D 11 Heistern „Auf der Heide“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 11 Heistern „Auf der Heide“

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 Heistern „Auf der Heide“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen wird.

Daher hat der Ausschuss für Bau und Planungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 29.06.2017 die Offenlage des Bebauungsplanes D 11 Heistern „Auf der Heide“ gemäß § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan nebst Begründung sowie die weiteren unten aufgeführten Anlagen liegen in der Zeit vom

16. Oktober 2017 bis einschließlich 20. November 2017

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 241, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr,
dienstags zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 Heistern „Auf der Heide“ unberücksichtigt bleiben können.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 Heistern „Auf der Heide“ stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurfsplan zum Bebauungsplan
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 (ASP I)
- Gutachten zur geotechnischen Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser und zur Dimensionierung einer dezentralen Versickerungsanlage (Rohr-Rigole)

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Die Unterlagen stehen zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.langerwehe.de) ab dem 16.10.2017 zur Verfügung.

Langerwehe, den 04.10.2017
Der Bürgermeister
gez.: Göbbels